

## Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

### Angebote und Abschluß

Die Angebote des Verkäufers sind freibleibend und un- verbindlich. Aufträge werden erst durch schriftl. Bestätigung des Verkäufers. Jede Lieferung gilt als Bestätigung der Bestellung.

### Lieferfristen

Angaben von Lieferfristen gelten stets als unverbindlich. Stornierung von Bestellungen infolge zu langer Lieferzeit sind nur möglich nach vorheriger schriftl. Reklamation und entsprechender Nachfristsetzung. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höher Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen – hierzu gehören auch nachträglich eintretende Material - Beschaffungsschwierigkeiten, Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, Personalmangel, Mangel an Transportmittel, behördlichen Anordnungen auch wenn Sie bei Lieferanten des Verkäufers eintreten, hat der Verkäufer auch bei verbindlich vereinbarten Lieferterminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen den Verkäufer mit angemessener Nachfrist zu liefern oder Verkauf zurückzutreten. Der Verkäufer ist zu Teillieferungen jederzeit berechtigt.

### Preise

Die Preise sind in unseren Einkaufs- und Verkaufspreislisten aufgeführt und verstehen sich zzgl. der gültigen Mehrwertsteuer. Die Angaben in unseren Preislisten sind freibleibend und unverbindlich und stehen unter dem Vorbehalt der jederzeitigen Änderung ohne vorheriger Ankündigung. Die Preise verstehen sich ab Lager Wien, die Lieferung erfolgt grundsätzlich unfrei und Verpackung separat berechnet.

Für den Fall der Nichterfüllung des Kaufvertrages durch den Käufer oder durch Rücktritt des Verkäufers aufgrund des Eigentumsvorbehaltes, ist der Verkäufer berechtigt pauschal 20% des Rechnungsbetrages zzgl. Eventuellen Rückfracht- oder Abholkosten zu verlangen. Bei Überschreiten des Zahlungsziels kann der Verkäufer ohne weitere Friststellung Verzugszinsen von 15% über dem jeweiligen Bankzinssatz, pro Verzugsmonat, verlangen.

### Art der Lieferung

Die Lieferung erfolgt sofern nichts anderes vereinbart ist, generell unfrei und per Nachnahme. Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Ware unser Lager verlassen hat bzw. an die Transport ausführende Person oder Firma übergeben ist. Der Käufer hat die Ware bei Erhalt noch in Anwesenheit des Spediteurs auf offensichtliche Transportschäden zu überprüfen und gleich anzumelden. Verdeckte Transportschäden sind dem Transporteur innerhalb 24 Stunden nach der Annahme zu anzeigen. Rücksendungen haben grundsätzlich frei zu erfolgen, unfreie Rücksendungen werden annahmeverweigert.

### Gewährleistung und Haftung

Ist der Liefergegenstand mangelhaft oder fehlen ihm zugesicherte Eigenschaften oder wird er innerhalb der Gewährleistungsfrist durch Fabrikations- oder Materialfehler defekt, liefert der Verkäufer unter Ausschluß sonstiger Gewährleistungsansprüche Ersatz oder bessert die Ware nach. Auch mehrfache Nachbesserungen sind zulässig. Der Käufer hat eine Garantie von sechs Monaten, die mit dem Tag der Lieferung beginnt. Die Rechnung gilt als Garantie Ansprüchen unaufgefordert vorzulegen. Offensichtliche Mängel sind in dem sie sich zum Zeitpunkt der Feststellung des Mangels befinden, zu belassen und zur Beseitigung durch den Verkäufer bereit zu halten. Schlägt die Nachbesserung oder Ersatzlieferung fehl, kann der Käufer nach seiner Wahl Herabsetzung des Kaufpreises oder Rückgängigmachung des Kaufvertrages verlangen. Ein weitergehender Anspruch auf Schadenersatz besteht nicht. Werden Gebrauchs- und Wartungsanweisungen nicht eingehalten oder Verbrauchsmaterialien verwendet, die nicht den Originalspezifikationen der Hersteller entsprechen oder Eingriffe in das Gerät oder Umbauten vorgenommen, erlischt der Garantieanspruch. Garantieansprüche an den Verkäufer durch Händler sind durch die Gewährung von Händlerrabatten abgegolten. Der Verkäufer verpflichtet sich im Garantiefalle die benötigten Ersatzteile kostenlos dem Händler zu überlassen. Falls der Händler nicht in der Lage ist, eine Garantiereparatur durchzuführen, ist der Verkäufer bereit dies zu übernehmen, gegen Übernahme von Versandkosten für die Hin- und Rücksendung und der Arbeitszeit durch den Käufer. Ersatzteile für derartige Garantie Garantiereparaturen werden nicht berechnet. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, wegen Nichterfüllung aus positiver Vertragsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluß und aus unerlaubter Handlung sind sowohl gegen den Verkäufer als auch seine Erfüllung- bzw. Vernichtungshelfen ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht vorsätzlich oder grob Fahrlässig verursacht wurde. Dies gilt nicht für Schadenersatzansprüche aus Eigenschaftszusicherungen, die den Käufer das Risiko von Mängelfolgeschäden absichern sollen.

Achtung: Alle unsere Lieferungen erfolgen ausschließlich zu diesen o. g. Lieferungs- und Zahlungsbedingungen!  
Eigentumsvorbehalt

Der Verkäufer behält sich das Eigentum an sämtlichen von ihm gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung seiner gesamten Forderungen aus der Geschäftsbeziehung vor. Dies gilt auch dann, wenn der Kaufpreis für bestimmte vom Käufer bezeichnete Warenlieferungen bezahlt ist. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherung für die Saldoforderungen des Verkäufers. Die Be- oder Verarbeitung vom Verkäufer gelieferter, noch in seinem Eigentum stehender Waren, erfolgt im Auftrag des Verkäufers, ohne daß daraus für diesen Verbindlichkeiten erwachsen. Erlischt das (Mit-) Eigentum des Verkäufers unentgeltlich. Der Käufer ist berechtigt die Vorbehaltsware (Ware an der dem Käufer Miteigentum zusteht) im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern, solange er nicht im Verzug ist, Verpfändung und Sicherheitsübereignung sind zulässig. Die aus einem Weiterverkauf oder sonstigen Rechtsgrund (Versicherung, unerlaubter Handlung) bezüglich der Vorbehaltsware entstehen Forderungen (inkl. Aller Saldenforderungen aus Kontokorrent) tritt der Käufer bereits jetzt sicherheitshalber in vollem Umfang dem Verkäufer ab. Der Verkäufer ermächtigt ihn widerruflich, die an Verkäufer abgetretenen Forderungen für dessen Rechnung in eigenen Namen einzuziehen. Diese Einzugsermächtigung kann nur widerrufen werden, wenn der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware muss der Käufer auf das Eigentum des Verkäufers hinweisen und diesen unverzüglich benachrichtigen. Bei Vertragswidrigen Verhalten des Käufers – insbesondere Zahlungsverzug – ist der Verkäufer berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen oder ggf. Abtretung der Herausgabeansprüche des Käufers gegen Dritte zu verlangen. In der Zurücknahme bzw. Pfändung der Vorbehaltsware durch den Verkäufer liegt – soweit nicht das Abzahlungsgesetz Anwendung findet – kein Rücktritt vom Vertrag. Der Käufer ist verpflichtet die Vorbehaltsware gegen Feuer- und Diebstahlfahren zu versichern und dem Verkäufer den Abschluß der Versicherung nachzuweisen. Alle Ansprüche an den Versicherer aus diesem Vertrag hinsichtlich der Vorbehaltsware werden hierdurch an den Verkäufer abgetreten. Übersteigt der Wert der dem Verkäufer gegebenen Sicherungen dessen Forderungen aus Lieferungen und Leistung insgesamt nachhaltig um mehr als 20%, so wird der Verkäufer diese nach seiner Wahl auf Verlangen freigeben.

### Zahlung

Die Preise verstehen sich in EURO. Der Rechnungsbetrag ist, soweit nicht Vorauszahlung, Nachnahme oder Barzahlung vereinbart, 14 Tage nach Datum der Rechnung ohne Abzug fällig. Der Verkäufer ist berechtigt, trotz anderslautiger Bestimmung des Käufers, Zahlung zunächst auf dessen ältere Schuld anzurechnen. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn der Verkäufer über den Betrag verlustfrei verfügen kann. Sind bereits Zinsen und Kosten entstanden, so ist der Verkäufer berechtigt, trotz anderslautender Bestimmung des Käufers, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf Zinsen und dann auf die Hauptforderung anzurechnen. Die Ablehnung von Schecks und Wechseln behält sich der Verkäufer ausdrücklich vor. Die Annahme erfolgt stets nur zahlungshalber. Diskont- und Wechselspesen gehen zu Lasten des Käufers und sind sofort fällig. Wenn der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, insbesondere einen Scheck nicht einlöst oder seine Zahlungen einstellt oder dem Verkäufer andere Umstände benannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Käufers in Frage stellen, so ist der Verkäufer berechtigt, die gesamt Restschuld fällig zu stellen, auch wenn er Schecks oder Wechsel angenommen hat. Der Verkäufer ist in diesem Falle außerdem berechtigt, Sicherheitsleistungen oder Vorauszahlung zu verlangen. Der Käufer ist zur Aufrechnung, Zurückhaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder umstreitig sind. Im Falle einer Zahlungssäumnis verpflichtet sich der Käufer die Betriebskosten des Kreditschutzverbandes von 1870 gemäß des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten über Gebühren der Inkassoinstitute, BGBl Nr. 141/1996 zu, vergüten.

### Schlußbestimmungen

Die Lieferungen, Leistungen und Angebote des Verkäufers erfolgen ausschließlich auf Grundlage dieser Liefer- und Zahlungsbedingungen. Diese gelten auch für künftige Geschäftsbeziehungen auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Mit Unterzeichnen des Lieferscheins, der vom Verkäufer, dessen Vertreter oder des von Ihm beauftragten Spediteurs vorgelegt wird, spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder der Leistung, gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Käufers unter Hinweis auf seine Geschäftsbedingungen wird ausdrücklich widersprochen. Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

### Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Für die Geschäftsbeziehungen und die gesamten Rechtsgeschäfte zwischen Käufer und Verkäufer gilt österreichisches Recht. Sofern rechtlich zulässig ist Korneuburg ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar und mittelbar ergebenden Streitigkeiten. Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte rechtsverbindlich.